

Kreisjugendring Bayreuth

Nachtragshaushaltsplan

Allgemeine Festsetzung 2025

1. Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf

284.100,00 €

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings - festgesetzt auf

0,00 €

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird - vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendring - festgelegt auf

0,00 €

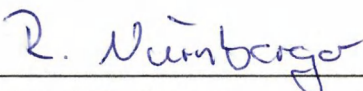
4. Die Bestandteile des Nachtragshaushaltsplanes sind:

- der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne
- die Einzelansätze in den Einzelplänen und Abschnitten
- der Stellenplan für alle Beschäftigten
- die Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand
- die Übersicht über die Rücklagen und Schulden

5. Der Nachtragshaushaltsplan tritt in Kraft am 01. Januar 2025 und wurde beschlossen durch die Vollversammlung in der Sitzung vom 03.04.2025.

Bayreuth, 03.04.2025

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender


Rainer Nürnberger
Haushaltsverantwortlicher

Gesamtplan					
Gesamthaushalt		Einnahmen	Ausgaben	Unterschied	Verpfl.-Erm.
2023	Rechnungserg.	278.632,25	278.632,25	0,00	
2024	Rechnungserg.	0,00	0,00	0,00	
<hr/>					
2024	Ansatz	275.400,00	275.400,00	0,00	
<hr/>					
2025	Ansatz alt	215.800,00	215.800,00	0,00	0,00
	davon Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vormerkungen	68.300,00	68.300,00	0,00	0,00
	Ansatz neu	284.100,00	284.100,00	0,00	0,00
<hr/>					
2026	Ansatz alt	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vormerkungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ansatz neu	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
2027	Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
2026	Finanzplan	0,00	0,00	0,00	Gesamtausgabebedarf
2027		0,00	0,00	0,00	0,00
2028		0,00	0,00	0,00	Bisher bereitgestellt
2029		0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste ***

Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben

Gesamtplan 1. Zusammenfassung der Einnahmen / Ausgaben

EP	Einn. neu	Einn. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	Ausg. neu	Ausg. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	
Verwaltungshaushalt							
1	Geschäftsführung	94.350	11.850	82.500	135.450	70.250	65.200
2	Aktivitäten	75.600	75.600	0	71.700	71.700	0
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	85.800	85.800	0	76.350	73.250	3.100
4	Förderung der Jugendarbeit	0	0	0	0	0	0
5	Allgemeines Finanzwesen	28.350	42.550	-14.200	600	600	0
1 - 5 zusammen		284.100	215.800	68.300	284.100	215.800	68.300

Gesamtplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen / Ausgaben und

EP	Einn. neu	Einn. bisher	<u>Mehr</u> Weniger	Ausg. neu	Ausg. bisher	<u>Mehr</u> Weniger
----	-----------	--------------	------------------------	-----------	--------------	------------------------

Vermögenshaushalt

1	Geschäftsführung	0	0	0	0	0
2	Aktivitäten	0	0	0	0	0
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0	0	0
4	Förderung der Jugendarbeit	0	0	0	0	0
5	Allgemeines Finanzwesen	0	0	0	0	0
1 - 5 zusammen		0	0	0	0	0

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
 Abschnitt 1 Geschäftsführung
 U-Abschnitt 11 Geschäftsstelle
 U-Abschnitt 110 Geschäftsstelle

Haush. stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Mehr (+)	Amt	Erl.
		neu	bisher	Weniger(-)		
	Einnahmen					
.2112	Personalkostenzuschuss	82.500	0	82.500		
	Einnahmen	82.500	0	82.500		
				0		
	Ausgaben					
.4110	Vergütungen an planmäßige Angestellte laut Stellenplan	85.100	20.000	65.100		
	Ausgaben	85.100	20.000	65.100		
				0		
	UAB 110	Zu-/Überschuß	-2.600	-20.000	17.400	
				0		
		Einnahmen	82.500	0	82.500	
				0		
		Ausgaben	85.100	20.000	65.100	
				0		
AB 11	Zu-/Überschuß	-2.600	-20.000	17.400		
				0		

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
 Abschnitt 1 Geschäftsführung
 U-Abschnitt 12 Verleih, Service
 120 Verleih, Service

Haush. stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Mehr (+)	Amt	Erl.
		neu	bisher	Weniger(-)		
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben					
.4210	Beschäftigte gegen geringes Arbeitsentgelt	2.800	2.700	100		
	Ausgaben	2.800	2.700	100		
				0		
	UAB 120					
	Zu-/Überschuß	-2.800	-2.700	-100		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	2.800	2.700	100		
				0		
	AB 12					
	Zu-/Überschuß	-2.800	-2.700	-100		
				0		
	Einnahmen	82.500	0	82.500		
				0		
	Ausgaben	87.900	22.700	65.200		
				0		
	EP 1					
	Zu-/Überschuß	-5.400	-22.700	17.300		
				0		

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
 Abschnitt 3 Einrichtungen der Jugendarbeit
 U-Abschnitt 31 Jugendstätte Haidenaab
 310 Jugendstätte Haidenaab

Haush. stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Mehr (+)	Amt	Erl.
		neu	bisher	Weniger(-)		
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben					
.4210	Beschäftigte gegen geringes Arbeitsentgelt	32.000	29.200	2.800		
	Ausgaben	32.000	29.200	2.800		
				0		
	UAB 310					
	Zu-/Überschuß	-32.000	-29.200	-2.800		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	32.000	29.200	2.800		
				0		
AB 31	Zu-/Überschuß	-32.000	-29.200	-2.800		
				0		

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
 Abschnitt 3 Einrichtungen der Jugendarbeit
 U-Abschnitt 32 Jugendzeltplatz Hollfeld
 320 Jugendzeltplatz Hollfeld

Haush. stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Mehr (+)	Amt	Erl.
		neu	bisher	Weniger(-)		
	Einnahmen					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben					
.4210	Beschäftigte gegen geringes Arbeitsentgelt	1.800	1.500	300		
	Ausgaben	1.800	1.500	300		
				0		
	UAB 320					
	Zu-/Überschuß	-1.800	-1.500	-300		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	1.800	1.500	300		
				0		
	AB 32					
	Zu-/Überschuß	-1.800	-1.500	-300		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	33.800	30.700	3.100		
				0		
	EP 3					
	Zu-/Überschuß	-33.800	-30.700	-3.100		
				0		

Einzelplan 0 Kreisjugendring Bayreuth
 Abschnitt 5 Allgemeines Finanzwesen
 U-Abschnitt 50 Allgemeines Finanzwesen
 500 Allgemeines Finanzwesen

Haush. stelle	Bezeichnung	Ansätze €		Mehr (+)	Amt	Erl.
		neu	bisher	Weniger(-)		
	Einnahmen					
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	6.850	21.050	-14.200		
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
	UAB 500					
	Zu-/Überschuß	6.850	21.050	0		
				14.200		
	Einnahmen	6.850	21.050	0		
				-14.200		
	AB 50					
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
	Zu-/Überschuß	6.850	21.050	0		
				14.200		
	Einnahmen	6.850	21.050	0		
				-14.200		
	EP 5					
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
	Zu-/Überschuß	6.850	21.050	0		
				14.200		

Kreisjugendring Bayreuth

Stand 19.02.2025

Nachtragshaushalt 2025

Haushaltsplan (ungedeckte Kosten)	NTHH 2025 in €	2025 in €	2024 in €
1. Aufwendungen Vorstandschaft, Vorstandssitzungen und Arbeitstagungen, Geschäftsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen, Anschaffungen u.a.	15.000,00	15.000,00	10.000,00
2. Personalkosten Geschäftsstelle	6.600,00	24.000,00	0,00
3. Personalkosten Jugendstätte Haidenaab	32.000,00	0,00	0,00
4. Personalkosten Jugendzeltplatz Hollfeld	1.800,00	0,00	0,00
5. Personalkosten Materialverleih Troschenreuth	2.800,00	0,00	0,00
6. Betriebsmittelzuschuss Jugendstätte Haidenaab	0,00	0,00	5.000,00
7. Veranstaltungen siehe Jahresplanung	33.000,00	33.000,00	33.000,00
ungedeckte Kosten (Gesamt)	91.200,00	72.000,00	48.000,00
Zuschuss des Landkreises an den KJR	48.000,00	48.000,00	48.000,00

Kreisjugendring Bayreuth
Stellenplan für den Nachtragshaushalt 2025
 (Stand 19.02.2024)



Anstellung beim Kreisjugendring Bayreuth

2025				
Haushalts- -stelle	TVöD/TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
110.4110	6	1	4,0	Verwaltungsfachkraft Stundenaufstockung bis 30.06.2025
110.4830		1	nach Bedarf	Aufwandsentschädigung Honorarkraft
120.4210	2	2	1,0	Materialwart Materialverleih Troschenreuth
310.4210	3	1	5,8	Hausmeister Jugendstätte Haidenaab
310.4210	3	1	4,4	Hausmeister Jugendstätte Haidenaab
310.4210	2	3	3,0	Reinigungskraft Jugendstätte Haidenaab
310.4210	2	1	3,0	Neue Reinigungskraft Jugendstätte Haidenaab
310.4210	2	1	2,0	Reinigungskraft Jugendstätte Haidenaab
320.4210	Ehrenamtszusch. §3 Nr.26a EStG	1	1,0	Platzwart Jugendzeltplatz Hollfeld
320.4210	2	1	1,5	Reinigungskraft Jugendzeltplatz Hollfeld beschäftigt in der Zeit von 01.03. - 31.10.2025

Anstellung beim Kreisjugendring Bayreuth
Kostenübernahme durch den Landkreis Bayreuth

2025				
Haushalts- -stelle	TVöD /TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
	6	2	19,5	Verwaltungsfachkraft Geschäftsstelle
	6	1	12	Verwaltungsfachkraft Geschäftsstelle

Anstellung beim Landkreis Bayreuth

2025	Haushalts- stelle	TVöD/TL- Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Wochen- arbeits- stunden	Tätigkeit/Beschreibung
		S 12	1	39	Kommunale Jugendpflege
		S 12	2	19,5	Kommunale Jugendpflege
		S 12	1	39	Geschäftsführung / Kommunale Jugendpflege

Kreisjugendring Bayreuth

Spesenordnung

Der Kreisjugendring Bayreuth erlässt die nachstehende Spesenordnung:

1. Aufwandentschädigung

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 120,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 60,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die stellvertretende Vorsitzende erhält monatlich:

- 60,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 30,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die Kassierer/in erhält monatlich 40,00 €, der/die Schriftführer/in erhält monatlich 20,00 €, sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

2. Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € gewährt.

Bei Sitzungen und Tagungen, an denen der Kreisjugendring die Verpflegung stellt und bei Vollversammlungen werden keine Sitzungsgelder gewährt.

3. Fahrtkosten bei Sitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen

Den Teilnehmern an Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird die An- und Abreise mittels Pkw zugestanden; jedoch sollen Teilnehmer gleicher Wohnorte mit einem Fahrzeug gemeinsam reisen.

Dies gilt auch für vom Vorstand einberufene Sitzungen von Ausschüssen und für sonstige geladene Sitzungsteilnehmer/innen.

Bei Benutzung eines Pkws wird Kilometergeld als Entschädigung gewährt. Diese richten sich nach Art. 6 BayRKG. Bei Mitnahme weiterer Personen wird ebenfalls Mitnahmeentschädigung gemäß Art.6 Abs. 3 BayRKG gewährt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten, max. in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei Vollversammlungen werden keine Fahrtkosten gewährt.

4. Tage- und Übernachtungsgeld

Bei mehrtägigen Dienstreisen im Auftrag des Kreisjugendrings erhalten Vorstandsmitglieder und vom Kreisjugendring beauftragte Personen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei eintägigen Maßnahmen werden Sitzungsgelder nach Ziffer 2 gewährt.

5. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Spesenordnung wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Bayreuth am 7. November 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen sind damit ungültig.

Bayreuth, 03.04.2025

Maximilian Röder, Erster Vorsitzender